

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

KEISER – IT & CE, Oberdorf 12, 6253 Uffikon

Letzte Revision: 03.02.2025

## 1. Angebot

Die KEISER – IT & CE Einzelfirma, nachfolgend Auftragnehmer genannt, ist ein Dienstleistungsbetrieb. Der Dienstleistungsumfang entspricht entweder Position 1.1, 1.2, 1.3, 1.4 oder einer Kombination dieser.

- 1.1 Der Auftragnehmer kauft im Auftrag des Kunden, nachfolgend Auftraggeber genannt, Geräte bei Warenanbietern und liefert und/oder installiert diese.
- 1.2 Der Auftragnehmer führt im Auftrag des Auftraggebers Service-, Beratungs- und/oder Installationsarbeiten durch.
- 1.3 Der Auftragnehmer führt im Auftrag des Auftraggebers Telefon- und oder Remotesupport durch.
- 1.4 Der Auftragnehmer repariert im Auftrag des Auftraggebers ein oder mehrere defekte/-s Gerät/-e.

## 2. Preise

- 2.1 Die Anfahrtskosten betragen CHF 1.50 pro Kilometer.
- 2.2 Beratung beim Auftraggeber vor Ort: CHF 35.- pro angebrochene Viertelstunde
- 2.3 Installationsarbeiten: CHF 35.- pro angebrochene Viertelstunde
- 2.4 Servicearbeiten: CHF 35.- pro angebrochene Viertelstunde
- 2.5 Telefonischer und / oder Remotesupport: CHF 35.- pro angebrochene Viertelstunde
- 2.6 Reparatur von Geräten: CHF 35.- pro angebrochene Viertelstunde
- 2.7 Pikettpauschale an Sonn- und Feiertagen und während Betriebsferien: CHF 250.-
- 2.8 Alle genannten Preise sind Nettopreise exkl. MWST

### **3. Feiertage**

Neujahrstag, 1. Januar  
Berchtoldstag, 2. Januar  
Karfreitag  
Ostermontag  
Auffahrt  
Pfingstmontag  
Fronleichnam  
1 August  
Maria Empfängnis  
Weihnachtstag, 25 Dezember  
Stephanstag, 26 Dezember

### **4. Offerte**

- 4.1 Die in der Offerte angegebenen Preise der Waren sind in Abhängigkeit des Warenlieferanten und können zwischen Offerte und Kaufabschluss ändern.
- 4.2 Im Falle einer Änderung des Warenpreises wird der Auftraggeber schriftlich oder mündlich informiert.

### **5. Vertragsabschluss**

- 5.1 Als Vertragsabschluss gelten sowohl mündliche wie auch schriftliche Zusagen.
- 5.2 Installations-, Fahrt- oder Servicekosten werden nach Ausführung des Auftrags abgerechnet.

## 6. Rückgaberecht

- 6.1 Das Rückgaberecht ist in Abhängigkeit der Konditionen des jeweiligen Warenlieferanten.
- 6.2 Die Abwicklung der Rückgabe erfolgt unter Umständen direkt zwischen Auftraggeber und Warenlieferanten.
- 6.3 Ist ein Umtausch oder eine Rückgabe auf Grund eines DOA (Dead on Arrival zu Deutsch: Defekt bei Ankunft) von Nöten, so wird dieser ohne weitere Kosten durch den Auftragsnehmer ausgeführt. Wichtig: Die DOA-Frist wird durch den Hersteller oder Lieferanten definiert.

## 7. Garantie, Garantiedauer und Garantieabwicklung bei Waren

- 7.1 Die Garantie, die Garantiedauer und die Garantieabwicklung bei Waren entsprechen den jeweiligen Konditionen des Warenlieferanten und werden unter Umständen direkt zwischen Auftraggeber und Warenlieferanten oder zwischen Auftraggeber und Hersteller der Ware abgewickelt.

## 8. Garantie, Garantiedauer und Garantieabwicklung bei Dienstleistungen

- 8.1 Der Auftragnehmer gewährt eine Garantie in Form von Nachbesserung auf ausgeführte Dienstleistungen von 30 Tagen nach Ausführung.
- 8.2 Die Garantieansprüche auf Dienstleistungen verfallen 30 Tage nach Ausführung stillschweigend.

## 9. Haftungsausschluss bei Datenverlust von Kundendaten

- 9.1 Der Auftraggeber hat selbstständig für eine Datensicherung von relevanten Daten zu sorgen.
- 9.2 Gehen Daten durch vom Auftragnehmer ausgeführte Dienstleistungen verloren, so übernimmt dieser **keine** Haftung dafür.

## 10. Zahlungsarten

- 10.1 Dem Auftraggeber stehen folgende Zahlungsvarianten zur Auswahl: Bezahlung in Bar nach Auftragsabschluss, Bezahlung per Rechnung innert 30 Tagen nach Auftragsabschluss.

## 11. Mahnungen und Mahngebühren

- 11.1 Wird eine Rechnung nicht innert der geforderten Frist beglichen, so steht es dem Auftragnehmer zu, den Auftraggeber zu mahnen.
- 11.2 Pro Mahnung wird eine Gebühr von CHF 25.- erhoben.

## **12. Gültigkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen**

- 12.1 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der KEISER – IT & CE gelten bei jedem mündlichen oder schriftlichen Vertragsabschluss sowie bei jeder mündlichen oder schriftlichen Offerte oder Zusage oder sonstigen Abwicklungen. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen können jederzeit geändert werden.

## **13. Gerichtsstand und anwendbares Recht**

- 13.1 Gerichtsstand ist Uffikon.  
13.2 Es ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.